Tötungsdelikt im Könizbergwald

Lukas (12) wird Hauptzeuge in einem Mordfall – und zerbricht beinahe an dieser Last

Für die Ermittler wird er zum Trumpf, der Gegenanwalt zweifelt ihn öffentlich an. Seine Mutter sagt: «Wir waren auf uns allein gestellt». Jetzt fordert sie mehr Schutz für Minderjährige in Strafverfahren.

Michael Bucher Regina Schneeberger
Publiziert: 25.10.2025, 07:00

24

Mehr als drei Jahre sind vergangen, seit der Sohn von Daniela S. zum Zeugen wurde. Vergessen ist die schwierige Zeit aber noch lange nicht.

Foto: Beat Mathys

Hören Sie diesen Artikel:

00:00 / 12:00 1X

BotTalk

In Kürze:

- Ein 12-jähriger Bub wurde zum Hauptzeugen eines aufsehenerregenden Tötungsdelikts.
- Das Verfahren belastete den minderjährigen Zeugen psychisch stark.
- Die Mutter fordert nun besseren Schutz für minderjährige Zeugen im Rechtssystem.
- Auch Expertinnen und Experten sehen Handlungsbedarf.

Daniela S. sitzt an diesem Vormittag am Wohnzimmertisch und entschuldigt sich zuerst einmal für das Chaos, das eigentlich gar keines ist. Die 36-

Jährige aus Bern umklammert mit ihren Händen eine warme Tasse Kaffee. Es ist still. Das Trampolin im Garten, Brettspiele und zahlreiche Kinderzeichnungen im Wohnzimmer zeugen davon, dass hier sonst reger Familienbetrieb herrscht.

Chaos. Der Begriff steht viel eher für die Zeit, welche die Familie durchmachen musste. Wobei das noch untertrieben ist. «Die Belastung für meinen Sohn war riesig, aber auch für uns Eltern», so die Mutter dreier Kinder.

Drei Jahre und acht Monate ist es her, dass ihr damals 12-jähriger Sohn Lukas unvermittelt zum Hauptzeugen in einem der aufsehenerregendsten Tötungsdelikte der jüngeren Schweizer Geschichte wurde: der Ermordung eines achtjährigen Mädchens im Könizbergwald.

Mutter verlangt Schutz für minderjährige Zeugen

Von Anfang an fiel der Verdacht auf die Mutter des getöteten Kindes. Im März verurteilte das Berner Obergericht die 33-Jährige in zweiter Instanz zu einer Freiheitsstrafe von 18 Jahren. Die Mutter bestreitet die Tat bis heute. Es gilt als sicher, dass ihr Anwalt das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen wird, sobald das schriftliche Urteil vorliegt. Für die Frau gilt die Unschuldsvermutung.

Die Trauer im Quartier: Nachbarn richteten für das Mädchen eine Gedenkstätte ein.
Foto: Christian Pfander

Bis heute gibt es keinen eindeutigen Beweis für die Schuld der Mutter, bloss Indizien. Deren 16 hatte die Staatsanwaltschaft präsentiert. Und einen Zeugen: Lukas. Er war der Einzige, der Mutter und Tochter zusammen in den Wald gehen sah.

Die Anklage stützte sich hauptsächlich auf Lukas' Aussagen. Es hing also massgeblich von ihm ab, ob eine junge Frau jahrelang ins Gefängnis muss. An dieser Last zerbrach der 12-jährige Junge beinahe.

Seine Mutter fordert nun gesetzliche Anpassungen. «In der Schweiz gibt es keinen wirksamen Schutz für minderjährige Zeugen, wenn sie nicht selbst Opfer sind», sagt Daniela S. Ihren Namen haben wir geändert, ebenso denjenigen ihres Sohnes. Dieser will sich nicht mehr zum Fall äussern, hat aber sein Einverständnis zu diesem Artikel gegeben.

Die Tat im Könizbergwald und die Tage danach

Es war der 1. Februar 2022 am frühen Abend. Lukas musste mit der Hündin Luna Gassi gehen. Er tat dies widerwillig. «Normalerweise wäre ich gegangen», erzählt Daniela S., «doch weil die jüngere Tochter krank war, musste ich zu Hause bleiben.»

Kurz vor 17 Uhr lagen die Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt. Lukas drehte die vereinbarte Runde. Auf dem Spaziergang begegnete er zweimal der Nachbarin und ihrer achtjährigen Tochter. So erzählt er es später der Polizei. Die beiden, die er vom Sehen her kannte, begaben sich in den Könizbergwald.

Kurze Zeit später lag das Mädchen tot im Wald. Erschlagen von einem acht Kilogramm schweren Stein.

Die Spurensuche: Zahlreiche Polizisten durchforsteten am Morgen nach dem Tötungsdelikt den Könizbergwald nach Hinweisen.

Foto: Jürg Spori

Von der Tragödie erfuhr Lukas erst am Morgen danach. Eine Nachbarin erzählte ihm vom Todesfall, als er von der Schule heimkehrte. Das könne doch nicht sein, fand Lukas, am Vorabend habe er das Mädchen noch mit seiner Mutter gesehen. Das müsse er sofort der Polizei sagen, meinte die Nachbarin.

«Als er heimkam, war er völlig aus dem Häuschen und sagte mir, er müsse kurz der Polizei etwas mitteilen», erinnert sich Daniela S. Noch am gleichen Nachmittag wurde Lukas auf die Polizeiwache gebracht, um dort seine Aussagen zu machen. Erst nach rund vier Stunden war er wieder zurück.

Als Lukas die Tragweite bewusst wurde, brach er zusammen. «Er weinte viel», erzählt Daniela S., «es war einfach zu viel für einen 12-jährigen Buben.» Lukas begann sich Vorwürfe zu machen, er hätte das Mädchen retten können. Später kamen Ängste dazu, die beschuldigte Mutter könnte sich an ihm rächen.

In jener Zeit sagt Lukas gegenüber seiner Mutter: «Ich wünschte, ich hätte nie gesagt, was ich gesehen habe.»

Kinderschutz, Kesb-Meldung und Medienrummel

Die Aussagen von Lukas haben da schon längst viel Gewicht bei der Wahrheitssuche. Ermittler, Staatsanwaltschaft und später auch die beiden Gerichte erachteten seine Schilderungen als glaubwürdig. Sie seien konstant und zuverlässig. Davon zeugte auch die polizeiliche Auswertung von Lukas' Handy- und Standortdaten ↗.

Derweil versuchten andere, den Jungen in ein schiefes Licht zu rücken. Besonders belastend für die Familie war ein ominöses Schreiben. Die genauen Hintergründe sind bis heute unklar.

Auffällig aber ist: Just in der heissen Phase der Ermittlungen flatterte das Schreiben in den Briefkasten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb). Eine Gefährdungsmeldung mit unbekanntem Absender. Lukas mache den Kindern in der Schule Angst. Er erzähle, dass er das Mädchen erschlagen habe, hiess es darin. Der Brief sei in holprigem Deutsch formuliert gewesen, sagt Daniela S. Befragungen der Polizei im Umfeld von Lukas, etwa der Lehrerin, zeigten jedoch, dass an den Vorwürfen nichts dran war.

Bei Daniela S. aber hallte die Meldung noch lange nach. «Ich nahm das als riesige Bedrohung wahr.» Wer das Schreiben an die Kesb verfasste, weiss sie bis heute nicht. Die Bemühungen der Polizei, den Absender zu eruieren, blieben erfolglos. Doch vor Gericht sollte das anonyme Schreiben erneut auftauchen.

Der Prozess: Die Mutter des getöteten Mädchens musste sich im Juni 2024 vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland verantworten. Die Verhandlung sorgte schweizweit für Schlagzeilen.

Gerichtszeichnung: Karin Widmer

Es war der 6. Juni 2024, der zweite Verhandlungstag am Berner Regionalgericht. Angehörige der Beschuldigten, zahlreiche Medienschaffende, Leute aus dem Quartier, sie alle lauschten den Worten von Verteidiger Moritz Müller, der für die Unschuld der Mutter plädierte.

Seine Strategie: An der Glaubwürdigkeit von Lukas rütteln.

Um seine Argumentation zu untermauern, verwies der Anwalt auf die Gefährdungsmeldung. Verschiedene Medien nahmen die Aussagen von Müller auf und stellten die Frage in den Raum, ob womöglich der Belastungszeuge der Täter sein könnte. Da halfen auch die deutlichen Worte der Staatsanwältin nichts. Sie hielt dem Anwalt entgegen: «Mich befremdet, dass man einen Teenager auf diese Art diskreditiert.»

Auch Daniela S. wirft dem Anwalt fehlende Sensibilität vor. Die halbe Schweiz habe die Lügen über ihren Sohn gelesen. «Ich konnte meinen Jungen nicht mehr beschützen.» Sie habe sich grosse Sorgen um ihn gemacht.

Daniela S. meldete sich bei verschiedenen Fachstellen. Vergeblich, wie sie sagt. «Wir waren ganz auf uns allein gestellt.» Psychologische Betreuung fand sie schliesslich beim Hausarzt. Die dortigen Gespräche hätten vieles

und sie schliesslich beim Hausarzt. Die dortigen Gespräche hatten vieles aufgefangen.

«Ich habe nie gesagt, der Junge komme als Täter infrage», verteidigt sich Rechtsanwalt Moritz Müller am Telefon. Wenn gewisse Medien dies so vermelden würden, könne er nichts dafür. «Aus menschlicher Sicht verstehe ich, dass die Situation für die Familie nicht einfach war», sagt er, «aber das war es für alle Beteiligten.» Es sei halt seine Aufgabe, seine Klientin bestmöglich zu verteidigen, «dabei habe ich mich stets im rechtlichen Rahmen bewegt».

Die Mutter wird politisch für den Kinderschutz aktiv

So wie ihrem Sohn soll es künftig keinem Kind ergehen. Dafür setzt sich Daniela S. nun ein. Sie hat eine Onlinepetition lanciert. ↗ Ihre Forderungen: Minderjährige Zeugen sollten von Anfang an einen Rechtsbeistand und psychologische Unterstützung erhalten. Eltern sollten transparent informiert werden und bei den Befragungen dabei sein. Ausserdem brauche es einheitliche Standards bei Einvernahmen. «Mehrere Stunden am Stück ist für ein Kind einfach viel zu belastend», sagt Daniela S.

Gegen 7000 Personen haben ihre Petition mittlerweile unterschrieben. «Mit so viel Unterstützung habe ich nicht gerechnet», sagt sie. Auch verschiedene themenverwandte Fachstellen und Organisationen hätten sie in ihrem Bestreben bekräftigt. Vor einigen Wochen reichte sie die Petition beim Bundesparlament ein. Noch wartet sie auf eine Antwort.

Strafrechtsexperten über minderjährige Zeugen

«Es ist sicher ein krasser Fall, der Druck auf dem Jungen muss riesig gewesen sein», sagt Annegret Lautenbach, Co-Präsidentin von Kinderanwaltschaft Schweiz. Der Verein umfasst rund 160 Anwältinnen und Anwälte, die Minderjährige vertreten und sich für ein kindergerechtes Rechtssystem einsetzen.

«Da ist zu Beginn nicht alles ideal gelaufen», sagt die Rechtsanwältin. Dass Lukas erst beim Prozess vor Obergericht eine Anwältin zur Seite gestellt bekam, findet sie zu spät. «In einem solchen Fall muss das gleich zu Beginn passieren, schliesslich geht es nicht bloss um eine Zeugenaussage bei einem Töfflidiebstahl.» Auch psychologische Unterstützung sei wichtig. «Minderjährige Zeugen sollten denselben Schutz erhalten wie Opfer», sagt sie.

Annegret Lautenbach sieht jedoch weniger ein Systemversagen als menschliche Nachlässigkeit als Ursache: «Die involvierten Strafverfolger waren wohl etwas zu wenig sensibilisiert.»

Durchgeführt wurde die erste Einvernahme von der Berner Kantonspolizei. Diese schreibt auf Anfrage: Die Befragung habe zwei Stunden gedauert, was im zulässigen Rahmen für Kinder in diesem Alter liege. Speziell für Kinderbefragungen geschulte Fahnderinnen und Fahnder würden in

solchen Fällen zum Einsatz kommen. Die Eltern hatten den Jungen begleiten können, darüber sei die Mutter informiert worden.

Das bestätigt auch Daniela S. Aber sie habe wegen der kranken Tochter nicht so einfach von zu Hause weggehen können. «Ich dachte, das ist eine kurze Sache.» Denn die Polizei habe sie nicht aufgeklärt, worum es gehe. «Ich ging von einem Unfall aus, aber doch nicht von einem Mord!» Gemäss Kantonspolizei war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht klar, dass es um ein Tötungsdelikt geht.

Einen weiteren Grund, warum Ermittler in solchen Fällen mit Informationen zurückhaltend sind, sieht Simon Huwiler. Er ist Dozent für Strafprozessrecht an der Universität Bern und als Strafverteidiger tätig. «Die Einvernahmen sollten möglichst zeitnah und ohne Absprachen erfolgen», sagt er. Würde sich die Polizei mit dem Kind und seinen Angehörigen vor der Befragung über die Ereignisse unterhalten, wäre der Wahrheitsgehalt der Aussagen nicht mehr derselbe. «Gerade bei Kindern ist die Gefahr der Beeinflussung gross.»

Dass Minderjährige in Strafverfahren einvernommen werden, kommt laut Huwiler öfter vor. Bereits heute seien sie stärker geschützt als Erwachsene. So seien Verteidiger oder Staatsanwältinnen in einem separaten Raum und dürften sich mit ihren Fragen nicht direkt an die Kinder richten, müssten diese über die für Kinderbefragungen geschulte Person stellen lassen.

Ausserdem untersteht, wer jünger als 15 Jahre alt ist, nicht der Wahrheitspflicht. Jungen und Mädchen machen sich also grundsätzlich nicht strafbar, wenn sie lügen. Doch auch Huwiler sieht Handlungsbedarf. Er findet, dass es in einem derart belastenden Verfahren die Unterstützung eines Anwalts oder einer Anwältin braucht.

Dreieinhalb Jahre nach dem Abend im Könizbergwald: So geht es Lukas heute

Mehr als drei Jahre sind nun seit dem schicksalhaften Februarabend vergangen. Aus dem Jungen wurde ein Teenager. Der 15-jährige Lukas ist in der Lehre, macht viel Sport, strebt eine Profikarriere an. «Der Sport hat ihn gerettet», sagt Daniela S.

Die Familie ist mittlerweile umgezogen und hat räumliche Distanz geschaffen. Vergessen ist die schwierige Zeit rund um den Fall Könizbergwald noch nicht. «Natürlich belasten ihn die Ereignisse von damals nach wie vor», sagt Lukas' Mutter, «auch wenn er kaum mehr darüber spricht.» Ein Gedanke, den ihm die Therapeutin mit auf den Weg gab, habe ihm aber geholfen. Sie meinte zu ihm: «Du hast das für das Mädchen getan, das keine Stimme mehr hat.»

NEWSLETTER

Der Morgen

Der perfekte Start in den Tag mit News und Geschichten aus der Schweiz und der Welt.
Weitere Newsletter

Abonnieren

Michael Bucher schreibt für das Ressort Bern von «Bund» und Berner Zeitung. Er berichtet schwerpunktmässig über Kriminalität, Polizeithemen und Gerichtsfälle. Mehr Infos
@MichuBucher
Regina Schneeberger ist Redaktorin im Ressort Bern und legt ihren Fokus auf Bildungs- und Gesellschaftsthemen. Ausserdem berichtet sie aus dem Gericht. Sie hat an der ZHAW Journalismus und Kommunikation studiert. Mehr Infos

Fehler gefunden? Jetzt melden.

24 Kommentare